



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 27. Mai 2020
Bezug: Mein Schreiben vom
21.10.2019
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMU, BR, BT

Frau Wecken
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37850
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Heilberufe

Pet 2-19-15-2123-016493 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Marian Wendt, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wecken



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -

Platz der Republik
11011 Berlin
Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

24. JAN. 2020

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

Joachim Becker
Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung, Krankenver-
sicherung

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
53107 Bonn
11055 Berlin

Vorg.:				Anl.: 1			
Vors.	Leiter	Sekr.	Ref.L.	Ref.	Stchb.	Vorpr.	Beauf.
							24/1 LL 2C

LEITER Dr. Josephine Tautz
BEARBEITET VON Dr. Renate Lottis
TEL +49 (0)30 18 441-1724
FAX +49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL 213@bmg.bund.de

Heilberufe

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405
Berlin,

vom 8. Januar 2019

Ihr Schreiben vom 25. Juni 2019

Pet.-Nr.: 2-19-15-2123-016493

AZ 213-45/Mitzlaff/19

Berlin, 23. Januar 2020

Zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent bezieht sich im Rahmen seines Schreibens vom 8. Januar 2019 auf eine Sammelpetition „Hilfe statt Hürden und zusätzliche Bürokratie für Patienten und Psychotherapeuten“ die ebenfalls am 8. Januar 2019 als offene Petition (E-89872) mit 2.552 Unterschriften online beim Petitionsausschuss eingereicht wurde. Der Petent fordert, die seit dem 1. April 2017 geltenden Änderungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BÄ) über die Durchführung der Psychotherapie zu stoppen, das psychotherapeutische Gutachterverfahren abzuschaffen sowie eine bedarfsangepasste Zulassung von Psychotherapeuten. Zur Begründung führt er aus, dass mit diesen Regelungen ein unzumutbarer Hürdenlauf für Menschen mit psychischen Krisen und Erkrankungen geschaffen wurde, da die Patientinnen und Patienten in der Regel eine psychotherapeutische Sprechstunde aufsuchen sollten, bevor eine weitergehende psychotherapeutische Behandlung begonnen wird.

Seit dem 1. April 2017 sind psychotherapeutische Sprechstunden, psychotherapeutische Akutbehandlungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Rückfällen (Rezidivprophylaxe) als wichtige Leistungen in der psychotherapeutischen Versorgung verankert. Ziel der Änderungen war es insbesondere, den betroffenen Versicherten einen niedrighschwelligen, flexiblen und gut erreichbaren Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zu gewährleisten und Wartezeiten zu verkürzen. Um den Zugang zu erleichtern, wurde eine verpflichtende telefonische Mindesterreichbarkeit der Praxen von 200 Minuten pro Woche eingeführt. Patientinnen und Patienten können sich

darüber hinaus zur Vermittlung eines Termins ebenfalls an die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen wenden. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind verpflichtet, psychotherapeutische Sprechstunden abzuhalten, in denen kurzfristig abgeklärt werden kann, ob eine weitere Behandlung notwendig ist. Bei akuten psychischen Krisen können sie eine Akutbehandlung anbieten.

Soweit vom Petenten gefordert wird, die Einführung der Sprechstunde wieder abzuschaffen, sei darauf hingewiesen, dass sich nach einer Onlinebefragung der Vertragspsychotherapeuten durch die Bundespsychotherapeutenkammer die Wartezeiten auf ein psychotherapeutisches Erstgespräch bereits nach einem Jahr erheblich vermindert haben. Während die Wartezeit auf einen ersten Termin im Jahr 2011 durchschnittlich drei Monate betrug, warteten Patientinnen und Patienten bei direkter Anfrage in der Praxis nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie 2018 durchschnittlich knapp sechs Wochen auf eine psychotherapeutische Sprechstunde (BPtK-Studie „Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie – Wartezeiten 2018“, abrufbar unter: <https://www.bptk.de/publikationen/bptk-studie/>).

Die Auswirkungen der o.g. Psychotherapie-Strukturreform sowohl auf die Wartezeiten als auch auf die Versorgungslage der Patientinnen und Patienten werden derzeit evaluiert in drei Förderprojekten im Rahmen der Förderung des Innovationsausschusses beim G-BA zur Versorgungsforschung im Themenfeld Weiterentwicklung und Evaluation der Richtlinie des G-BA. Es wird umfassend geprüft, ob sich die Versorgungssituation der Patientinnen und Patienten seither verbessert hat und welche Schwierigkeiten aktuell bei den Versorgungsabläufen bestehen. Ergebnisse, die dann in eine Weiterentwicklung der Richtlinie einfließen können, sind in zwei respektive drei Jahren zu erwarten.

Soweit vom Petenten gefordert wird, das Gutachterverfahren abzuschaffen und bedarfsgerechte Zulassungen für Psychotherapeuten zu schaffen, ist anzumerken, dass zwischenzeitlich weitere gesetzgeberische Maßnahmen und Maßnahmen der Selbstverwaltung ergriffen wurden, die darauf abzielen, die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen zu verbessern.

1. Änderungen der Bedarfsplanungsrichtlinie (BPl-RL) des G-BA / mehr Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte

Der G-BA hat aufgrund eines gesetzlichen Auftrags zur Überprüfung und Anpassung der Regelungen der BPl-RL für eine bedarfsgerechtere Versorgung diese Richtlinie mit Wirkung zum 30. Juni 2019 grundlegend überarbeitet. Die Regelungen sehen nun eine deutlich differenzier-

tere Ermittlung der Verhältniszahlen und eine substanzielle Erhöhung der Zulassungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor. Insgesamt resultieren daraus nach den hier vorliegenden Daten 776,5 neue Zulassungsmöglichkeiten für diese Leistungserbringergruppe.

2. Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung

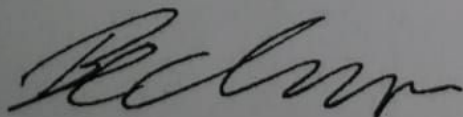
Mit dem am 23. November 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung werden weitere Regelungen getroffen, die auf eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung für psychisch kranke Menschen ausgerichtet sind. Es handelt sich vor allem um Regelungsaufträge an den G-BA für eine Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung. Bis zum 31. Dezember 2020 soll der G-BA Regelungen zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und zur Vereinfachung des Gutachterverfahrens beschließen; für Gruppentherapien wird das Gutachterverfahren aufgehoben.

Zudem soll der G-BA bis zum 31. Dezember 2020 Regelungen beschließen für die Einführung einer berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf. In die Koordinierung der Versorgung sind neben der psychotherapeutischen, auch die psychiatrische Versorgung sowie weitere ggf. erforderliche Versorgungsbereiche einzubeziehen und Regelungen zur Erleichterung des Übergangs von der stationären in die ambulante Versorgung zu treffen. Ferner wird für diese Versorgung die Vermittlung von Terminen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen festgelegt und werden Vergütungsregelungen getroffen. Durch die Regelungen soll eine koordinierte und strukturierte Zusammenarbeit der verschiedenen bestehenden Behandlungsangebote und damit eine greifbare Verbesserung für psychisch kranke Menschen erreicht werden.

Insgesamt sind damit die Anliegen des Petenten aufgegriffen und den Forderungen weitgehend Rechnung getragen worden.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag



Joachim Becker